

4101/J XXV. GP

Eingelangt am 10.03.2015

Parlamentarische Anfrage

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen an die Bundesministerin für Gesundheit betreffend Auswirkungen des Sonderpensionsbegrenzungsgesetzes auf Rückstellungen für (Sonder-) Pensionsansprüche gegenüber den Krankenversicherungsträgern, der Ärztekammer und der Zahnärztekammer

Anfrage (Teil 1. – 8.):

1. Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge in den Krankenversicherungsträgern entwickelt? (Auflistung jährlich seit 2004)
2. Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den gesamten Personalausgaben in den Krankenversicherungsträgern? (Auflistung jährlich seit 2004)

	Personalausgaben *)	Pensionen**)	abzügl. Sicherungsbeitrag	Frage 1	Frage 2
2004	72.972.501,81	11.775.731,57	423.871,71	11.351.859,86	15,56
2005	76.083.913,39	11.852.746,79	495.637,89	11.357.108,90	14,93
2006	79.649.765,66	12.346.685,54	582.520,00	11.764.165,54	14,77
2007	83.500.796,56	12.574.807,98	590.924,66	11.983.883,32	14,35
2008	86.186.590,54	12.989.054,14	601.151,57	12.387.902,57	14,37
2009	88.607.546,05	13.423.284,54	617.699,92	12.805.584,62	14,45
2010	90.366.278,52	13.683.131,06	621.383,60	13.061.747,46	14,45
2011	92.762.271,10	13.809.079,50	622.512,77	13.186.566,73	14,22
2012	95.131.644,97	12.877.936,08	641.486,21	12.236.449,87	12,86
2013	98.088.320,58	13.345.175,40	768.453,71	12.576.721,69	12,82

*) It. BAB-Verwaltung und BAB-EE: Personalkosten + Pensionen + Abfertigungen und Sterbegelder

**) Pensionen ohne DG-Beiträge für SV-Pensionskasse

3. Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten in den Krankenversicherungsträgern Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 70 und 140 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? (Auflistung jährlich seit 2004)**

Im Oktober 2014 waren 31 Personen in dieser Bandbreite.

4. Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten in den Krankenversicherungsträgern Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 140 und 210 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? (Auflistung jährlich seit 2004)**

Im Oktober 2014 waren 6 Personen in dieser Bandbreite.

** Wir ersuchen um Verständnis, dass aufgrund der Erarbeitungszeit für die Beantwortung der Anfrage nicht alle 120 Monate analysiert wurden. Angesichts der geringen Größenordnung scheint dies auch nicht notwendig. In Summe kann man sagen, dass die höheren Ruhe- und Versorgungsbezüge in Anzahl und Ausmaß kontinuierlich sinken, was anhand der Fragebeantwortung 1 und 2 ebenfalls ersichtlich ist. Die Entwicklung ist nicht steuerbar, sondern von der Sterblichkeit abhängig.

5. Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten in den Krankenversicherungsträgern Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge von über 210 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? (Auflistung jährlich seit 2004)

Es gibt KEINE Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge in dieser Größenordnung!

6. Wie hoch sind die Rückstellungen in den Krankenversicherungsträgern ? (Auflistung jährlich seit 2004)

7. Wie hoch ist die Summe der personalabhängigen Rückstellungen in den Krankenversicherungsträgern? (z.B. Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge, Abfertigungen, Jubiläumsgelder, etc., jährlich seit 2004)

8. Wie haben sich die Rückstellung in den Krankenversicherungsträgern aufgrund des Sonderpensionsberenzungsgesetzes tatsächlich geändert?

Lt. Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung - Rechnungsvorschriften (RV) sind bei SV-Trägern keine Rückstellungen vorgesehen!